



Lübeck, 09.10.2015

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Manja Wussow (E-Mail: manja.wussow@luebeck.de Telefon: 122 - 4041)

Annahme einer Sachspende im Wert von 109.062,43 € für die Willy-Brandt-Schule

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.11.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.11.2015	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.11.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Sachspende der Fördergemeinschaft Willy-Brandt-Schule zur Umgestaltung des Schulhofes der Schule im Werte von 109.062,43 € wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Keine
Ergebnis: Entfällt

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: § 76, Abs. 4 GO

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Die Fördergemeinschaft der Willy-Brandt-Schule wird sich aktiv in die Umgestaltung der Pausenhöfe der Schule einbringen. Diese Umgestaltung erfolgt u.a. wegen der Neuordnung des Außenbereichs durch die auf dem Gelände neu entstandene Kindertagesstätte.

Neugestaltet wird der Schulhof Kirchstraße sowie der Schulhof Beim Meilenstein.

Mit diesen Neugestaltungen wird die Aufenthaltsqualität an beiden Standorten deutlich erhöht. Diesem Faktor kommt angesichts der sich weiter entwickelnden Ganztagsangebote eine immer größere Bedeutung zu.

Die vorliegende Vorlage dient der Umsetzung der Regelungen zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen des § 76, Absatz 4 der Gemeindeordnung.

Anlagen:
keine

Senatorin Kathrin Weiher